



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Dezember 2022

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 75

Bericht der Kommission der Vereinten Nationen

für internationales Handelsrecht über ihre

fünfundfünfzigste Tagung

**Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am 7. Dezember 2022**



was nicht dem Ziel der Förderung von Effizienz, Geschlossenheit und Kohärenz bei der Vereinheitlichung und Harmonisierung des internationalen Handelsrechts entspräche,

in Bekräftigung des Mandats der Kommission, als zentrales Rechtsorgan des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts die Rechtstätigkeiten auf diesem Gebiet zu koordinieren, insbesondere um Doppelarbeit zu vermeiden, namentlich zwischen den die internationalen Handelsregeln ausarbeitenden Organisationen, und bei der Modernisierung und Harmonisierung des internationalen Handelsrechts Effizienz, Geschlossenheit und Kohärenz zu fördern und über ihr Sekretariat auch künftig eng mit den anderen auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts tätigen internationalen Organen und Organisationen, einschließlich der Regionalorganisationen, zusammenzuarbeiten,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht;

2. *lobt* die Kommission für die Fertigstellung und Annahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die internationalen Wirkungen von Zwangsveräußerungen von Schiffen², die Fertigstellung und Annahme des Modellgesetzes über die Verwendung und grenzüberschreitende Anerkennung von Identitätsmanagements- und Vertrauensdiensten³ und die Annahme der Empfehlungen für die Unterstützung der Mediationszentren und anderer interessierter Organe im Hinblick auf Mediation nach den Mediationsregeln⁴;

3. *ersucht* den Generalsekretär, über das Sekretariat der Kommission das Repertorium veröffentlichter Informationen nach Artikel 8 der Regeln über Transparenz in Investor-Staat-

sammenhang mit der digitalen Wirtschaft die Vertragsautomatisierung und Datenbereitstellungsverträge zu behandeln und die Themen Beilegung und gerichtliche Entscheidung von Streitigkeiten mit Technologiebezug gemeinsam zu prüfen⁹;

6. *begrüßt* den Beschluss der Kommission, ihre Sondierungsarbeiten zu den Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf das internationale Handelsrecht fortzusetzen¹⁰, die Bestandsaufnahme der Entwicklungen im Bereich der Streitbeilegung in der digitalen Wirtschaft¹¹ und die Fortschritte bei den vorbereitenden Arbeiten im Hinblick auf Lagerscheine¹²;

7. *nimmt Kenntnis* davon, dass die Kommission daran interessiert ist, gemeinsam mit maßgeblichen interessierten internationalen Organisationen ein Kolloquium oder eine Tagung einer Sachverständigengruppe über die verschiedenen rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels, der Anpassung daran und der Erhöhung der Resilienz abzuhalten¹³;

8. *stellt fest*, dass die Kommission die Internationalen Standardverfahren für auf Anfordern zahlbare Garantien zu den Einheitlichen Richtlinien für auf Anfordern zahlbare Garantien 758 der Internationalen Handelskammer gebilligt hat¹⁴;

9. *unterstützt* die Anstrengungen und Initiativen, die die Kommission als zentrales Rechtsorgan des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts unternimmt, um die Koordinierung der Rechtstätigkeiten der auf dem Gebiet des internationalen Handelsrechts, einschließlich rechtlicher Fragen betreffend die digitale Wirtschaft, wie von der Kommission auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung bekräftigt¹⁵, tätigen internationalen und regionalen Organisationen und die diesbezügliche Zusammenarbeit zu verstärken sowie auf nationaler und internationaler Ebene die Rechtsstaatlichkeit auf diesem Gebiet zu fördern, und appelliert in dieser Hinsicht an die zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, ihre Tätigkeiten mit denjenigen der Kommission zu koordinieren, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Effizienz, Geschlossenheit und Kohärenz bei der Modernisierung und Harmonisierung des internationalen Handelsrechts zu fördern;

10. *erklärt erneut*, wie wichtig vor allem für die Entwicklungsländer die Arbeit der Kommission betreffend die technische Zusammenarbeit und Hilfe auf dem Gebiet der Reform und Entwicklung des internationalen Handelsrechts ist, und

a) *begrüßt* in diesem Zusammenhang die Initiativen der Kommission, über ihr Sekretariat ihr Programm für technische Zusammenarbeit und Hilfe auszuweiten, legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht nahe, sich um Partnerschaften mit staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zu bemühen, um die Arbeit der Kommission besser bekanntzumachen und die wirksame Anwendung der aus ihrer Arbeit resultierenden Rechtsnormen zu erleichtern, stellt aner kennend fest, dass das Sekretariat in Partnerschaft mit Regierungen und regionalen Universitäten in Asien und im Pazifik sowie in Lateinamerika und der Karibik Veranstaltungen zum UNCITRAL-Tag abgehalten und in Afrika eine Veranstaltungsreihe

⁹ Ebd., Kap. VII, Abschn. B.

¹⁰ Ebd., Kap. XII, Abschn. B.3.

¹¹ Ebd., Abschn. B.5 (a).

¹² Ebd., Abschn. B.1.

¹³ Ebd., Abschn. B.4.

¹⁴ Ebd., Kap. XIII.

¹⁵ Ebd., *Seventy-fifth Session, Supplement No. 17 (A/75/17)*, Zweiter Teil, Kap. X, Abschn. C.4. Ziff. 72.

A/RES/77/99

lich sind, um es zu pflegen und zu erweitern, nimmt mit Interesse Kenntnis von den Fortschritten bei der Erneuerung des CLOUT-Systems sowie von seiner Ausrichtung auf ein aktiveres und produktiveres Netzwerk der Teilnehmenden und auf die Ausweitung des im System erfassten Spektrums an Kommissionstexten, begrüßt in dieser Hinsicht die neuerlichen Bemühungen der Kommission und ihres Sekretariats um den Aufbau von Partner-